Wettbewerbe unter Bildhauern

Autor(en): **[s.n.]**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizer Kunst = Art suisse = Arte svizzera = Swiss art**

Band (Jahr): **- (1909)**

Heft 93

PDF erstellt am: **21.05.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-626781

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Bildnis von Karl Rauber †

Portrait par Charles Rauber †

Sekretariates notwendigerweise von Ihrer Stellung zu den oben niedergelegten Anträgen beeinflusst werden.

Genehmigen Sie, sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Herren, den Ausdruck meiner vollkommenen Hochachtung.

Bümpliz, den 5. Wintermonat 1909.

Der beauftragte Berichterstatter:
C. A. Loosli.

WETTBEWERBE UNTER BILDHAUERN

Zu diesem schon oft erörterten Gegenstande erhalten wir aus Mitgliederkreisen eine private Zuschrift, welche es wohl verdiente an dieser Stelle wiedergegeben zu werden, wäre sie eben nicht allzupersönlich gehalten. Wir glauben jedoch im Interesse der Sache zu handeln, wenn wir wenigstens die grundsätzlichen Fragen, welche darin zur Sprache kommen, unsern Mitgliedern unterbreiten.

Unser Korrespondent geht von der Tatsache aus, dass sehr oft bei der Jury für Denkmalsentwürfe ganz andere als rein sachliche und künstlerische Motive den Ausschlag geben und stellt den Satz auf, es sollten die Preisgerichte nicht anders zusammengesetzt werden, wie die Jurys der Ausstellungen, nämlich, sie seien durch die Wahl der Preisbewerber in ihrer Mehrheit zu bestimmen. Dass die eine Denkmalkonkurrenz ausschreibenden Organe in der Besetzung der Jury zu berücksichtigen sind, wird wohl niemand bestreiten, allein über den Kunstwert der Entwürfe sind Künstler allein zum Urteil berufen und ihnen gebührt in diesen Fragen nicht nur die Mehrheit, sondern auch die Bestimmung der Juroren, von welchen sie beurteilt werden müssen.

Im ferneren wird die Konkurrenz des Nationaldenkmales von Schwyz einer eingehenden Kritik unterzogen. Unser Einsender schreibt, dass erstens das Programm der Konkurrenz keine Angaben über die präsumptive Höhe der Ausführungskosten enthalten habe, was einen schweren Fehler bedeute, den man in Zukunft vermeiden müsse. Denn auf diese Weise trete der Fall fast regelmässig ein, dass eine ganze Reihe von guten Arbeiten ausgeschieden werden müsse, weil ihre Ausführung über die vorgesehene Ausführungssumme zu stehen käme. Im besonderen Falle nun seien allerdings fünf Arbeiten prämiert worden, welche aber in ihrer jetzigen Gestalt, weil zu viel kostend, nicht ausgeführt werden können.

Das Denkmalkomitee von Schwyz habe sich nun insofern geholfen, als es unter diesen fünf Prämierten einen neuen Wettbewerb eröffnet habe, mit Angabe der zur Ausführung vorgesehenen Summe. Dadurch seien aber alle andern Mitbewerber des ersten Wettbewerbes geschädigt worden, und der Einsender kommt zu dem Schlusse, dass folgerichtig das Denkmalkomitee diesen Künstlern die Kosten ihrer Entwürfe zurückerstatten sollte, da es sich hier nicht mehr um eine engere, sondern um eine direkt neue Konkurrenz handle. Auf alle Fälle sollten zu dieser neuen Konkurrenz alle Bildhauer zugelassen werden, die sich, ohne Kenntnis der voraussichtlichen Erstellungskosten, an der ersten Konkurrenz beteiligten.

Und endlich verwahrt sich unser Einsender gegen den allfälligen Beschluss, dass die Subvention für das Nationaldenkmal in Schwyz dem ohnehin schon arg belasteten Kunstkredite entnommen werde.

Wir stehen nun nicht an, zu erklären, dass wir mit unserm Korrespondenten in allem, was er grundsätzlich über die Frage der Programme der Wettbewerbe sagt, einverstanden sind und dass wir es weder im Interesse der Künstler noch im Interesse der ausschreibenden Organe finden, wenn die Jury nicht in ihrer Mehrheit aus Künstlern besteht, die das Vertrauen der Konkurrenten besitzen. Und dass wir mit der Forderung, in den Ausschreibungsprogrammen jeweilen die Ausführungssumme anzugeben, einverstanden sind, ist ganz selbstverständlich. Denn dem Umstande, dass dies in der Regel nicht geschieht, ist es zuzuschreiben, dass die meisten Konkurrenzen für viele Künstler geradezu verhängnisvoll werden und dass es ihrer viele gibt, die überhaupt darauf verzichten, Konkurrenzen noch mitzumachen. Und dieser Verzicht schädigt vor allen Dingen die Organe, welche in die Lage kommen, Preisausschreiben ergehen zu lassen.

◻ KARL RAUBER † ◻

Am 5. August 1909 starb in Solothurn nach langer schwerer Krankheit im Alter von 43 Jahren Karl Rauber, Maler, Mitglied und Mitgründer der Sektion Aargau der Gesellschaft schweiz. Maler, Bildhauer und Architekten; ein schlichter, aufrichtiger Mensch, einer jener immer seltener werdenden Künstler, die nach alter Weise in ihrer Arbeit aufgehen und bescheiden auch mit wenigem zufrieden sind, ohne sich vorzudrängen.

Geboren am 8. August 1866 zu Konstanz als Sohn des Musiklehrers Rauber, zeigte er schon früh das Verlangen Maler zu werden und seinem Wunsche gemäss schickten ihn die Eltern, nachdem seine Zeichnungen an der Bezirksschule Baden, wohin indessen die Familie Rauber übersiedelt war, Aufsehen erregt hatten, nach Karlsruhe, wo er nach Absolvierung von 2 Jahren Kunstgewerbeschule die Akademie bezog. Während 12 Jahren verblieb Rauber in